An den Grossen Rat

13.5202.02

Petitionskommission Basel, 1. Juli 2013

Kommissionsbeschluss vom 27. Juni 2013

Petition P 315 "Erhaltung des Isteiner Bades"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 2013 die Petition "Erhaltung des Isteiner Bades" der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Das Isteiner Bad ist, obwohl selbst erst aus den 1970er-Jahren, das letzte Relikt einer Basler Institution: der öffentlichen Bäder. Mit seiner Kombination von Waschsalon, Bademöglichkeit, Sauna, Solarium und Massageraum erfüllt es viel mehr als nur ein hygienisches Angebot für eine immer kleiner werdende Randgruppe. Das Team der gegenüberliegenden Messehallen, brave Bürger, Schausteller, Jenische, Künstler, Rucksack-Touristen und Obdachlose nutzen die Infrastruktur und die freundliche Atmosphäre des Leitungsteams auch für den "kleinen Schwatz", den Austausch von Informationen und den Erhalt eines kleinen sozialen Netzwerks.

Die Unterzeichner der Petition bekräftigen hiermit den ausdrücklichen Wunsch, dass das Isteiner Bad weiterhin erhalten bleiben möge.

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 **Hearing vom 12. Juni 2013**

Am Hearing mit der Petitionskommission nahmen teil: eine Vertreterin und ein Vertreter der Petentschaft, der Bereichsleiter Jugend, Familie und Sport sowie der Leiter Kommunikation und Koordination resp. Stv. Bereichsleiter Jugend, Familie und Sport, beide vom Erziehungsdepartement (ED)

2.2 Die Argumente der Vertreter der Petentschaft für die Erhaltung des Isteiner Bades

Die Vertreterin und der Vertreter der Petentschaft machten geltend, sie gehörten beide seit Jahrzehnten zur Stammkundschaft des Isteiner Bades. Die Petition unterstützten sie nicht nur aus persönlichen Gründen, sondern weil für verschiedene Menschen und Institutionen die

Existenz des Isteiner Bades bezüglich Gesundheit, sozialen Kontakten und Bezahlbarkeit von zentraler Bedeutung sei. Das Bad biete mehr als nur Badewannen. Es erfülle auch einen sozialen Auftrag. Dies sei einem Artikel der Basler Zeitung vom 2. September 2012¹ zu entnehmen. Darin werde der Leiter der Sportanlagen zitiert, das Bad sei immer defizitär gewesen, aber es sei ein soziales Angebot, was der Kanton auch so sehe, weshalb er dem Isteiner Bad einen Leistungsauftrag erteilt habe. Fünf Monate später, habe man von Seiten des Kantons die gegenteilige Ansicht vernommen, das Bad koste zu viel und sei nicht mehr tragbar. Schaffte man alles, was in der Stadt Basel defizitär betrieben werde ab, fehlte viel Lebenswertes.

Das Isteiner Bad sei gut gepflegt worden, erst vor zwei Jahren sei die Lüftung erneuert worden. Die sanitären Installationen entsprächen zwar nicht dem neuesten Modetrend, funktionierten aber. Es wäre interessant zur erfahren, was die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) mit der Liegenschaft, die von Immobilien Basel-Stadt (IBS) verwaltet werde, mit der Liegenschaft vorhabe. Der Ersatz der Leitungen wäre deren Aufgabe. Bei sinkenden Nutzerzahlen ergebe sich wohl ein Jahresdefizit von CHF 230'000. Das sei nicht wenig. Der Betrag rechtfertige es aber nicht, dass eine Institution, welche die Stadt über Jahre gut unterhalten habe, kaputt gemacht werde. Mit ihr gingen Werte in doppelter Höhe verloren. Leider sei in den letzten Jahren nie Werbung für das Bad gemacht worden.

2.3 Die Argumente des ED für die Schliessung des Isteiner Bades

Gestützt auf Fotos des aktuellen Zustandes, der Geschichte des Isteiner Bades und unter Angabe von Nutzungs- und Finanzzahlen begründeten die Zuständigen des ED die Schliessung des Isteiner Bades:

Hintergrund für das Entstehen der öffentlichen Bäder seien mangelnde sanitäre Einrichtungen in den Arbeiterquartieren gewesen. Dieser gesundheitliche Auftrag sei heute überholt und längst weggefallen. Heute verfügten alle Wohnungen über Dusch- oder Bademöglichkeiten.

Das Finanzhaushaltgesetz (FHG) setze eine rechtliche Grundlage für eine Ausgabe voraus. Für das Führen eines Brausebades und eines Waschsalons gebe es keinerlei gesetzliche Grundlage. Seit Jahren sei ein deutlicher Rückgang der Nutzung des Bades und damit eine mangelnde Nachfrage zu verzeichnen. Im Jahr 2012 seien von den 1'182 Benutzungen 474 Brausebäder auf die Kundin Messe Basel (für deren Mitarbeitende, Tower-Run/Firefighter Challenge) gefallen. Im Vergleich dazu: Das Gartenbad St. Jakob verzeichne im Schnitt pro Jahr 200'000 und das Eglisee 100'000 Nutzungen pro Jahr. Es sei richtig, dass alle öffentlichen Bäder defizitär seien. Die Differenz zahle der Kanton. Aber beim Isteiner Bad könne tatsächlich Geld eingespart werden. Ohne diese Einsparung müssten die Gebühren für die Sportplätze um 7 % erhöht werden. Die Fixkosten rechtfertigten das Weiterführen des Bades durch den Kanton nicht mehr.

Die Technik hinter den Wänden des Bades sei zudem nicht mehr gut instand, sie müsste ersetzt werden. Der Rest sei soweit in gutem Zustand. Aber alles sei eher eng und klein. Die Sanierung der Installationen aus den 1970er Jahren sei mit Kosten verbunden, die sich nicht amortisieren lassen. Der Kanton müsste behindertengerecht sanieren, was teuer werde. Die Eigentümerin, die Pensionskasse Basel-Stadt /PKBS) – verwaltet werde die Liegenschaft von Immobillien Basel-Stadt (IBS) – würde eine Sanierung nicht finanzieren.

Es gehe nicht, dass das Bad als Waschsalon, was je länger je mehr der Fall sei, diene. Es wäre gegenüber den privat betriebenen Wäschereien im Kleinbasel auch nicht richtig, einen staatlich subventionierten Waschsalon zu bewerben.

Das Bad aus sozialen Erwägungen heraus weiter zu betreiben, sei ebenfalls nicht gerechtfertigt.

¹ http://bazonline.ch/basel/stadt/Das-letzte-Brausebad-der-Stadt/story/26096798

Es gebe genügend Alternativen zum Isteiner Bad: Am Bahnhof SBB und an der Autobahnraststätte Basel/Weil habe es öffentlich zugängliche Duschen. Das Hallenbad Rialto und alle Gartenbäder verfügten über Warmwasserduschen. Das Hallenbad Rialto verfüge über eine Sauna mit freien Kapazitäten. Das Tageshaus an der Wallstrasse verfüge über Duschen, Waschmaschinen und Wäschetrockner. Die Notschlafstelle WSU an der Alemannengasse verfüge über Duschen, Bäder und Waschmaschinen. Im Kleinbasel gebe es mehrere Wäschereien/Textilreinigungen in der Nähe (Feldbergstrasse, Hammerstrasse). Einem sozialen Zweck seien insgesamt vielleicht 200 ältere Personen zuzuordnen. Diese verfügten zwar selbst über ein Bad oder eine Dusche, fühlten sich aber vielleicht unsicher. Keine Spitex in Anspruch zu nehmen und in das Isteiner Bad zu gehen, könne für diese Personen ein Stück Autonomie bedeuten. Aber auch für diese Personen seien neben der Spitex andere Lösungen ausserhalb vom Isteiner Bad möglich.

Das ED habe Mietvertrag und weitere Verträge frühzeitig kündigen müssen. Wolle man das Bad weiter führen, müsse es ohnehin zuerst saniert werden. Es sei daher nicht möglich, es offen zu halten, bis jemand anderes es übernehmen wolle. Wenn jemand es weiter führen möchte, sei IBS der richtige Ansprechpartner. Das ED sei in so einem Fall bereit, alle Zahlen offen zu legen. Für die zwei von der Schliessung des Bades betroffenen Mitarbeiterinnen seien gute Lösungen gefunden worden. Es gebe keine Entlassungen. Das Personal stehe nach Ende Juli 2013 nicht mehr zur Verfügung. Im August noch werde der Abbau des Bades erfolgen.

Die Zuständigen des ED bitten um Verständnis für das Vorgehen bei der Aufgabenüberprüfung. Alle Möglichkeiten zu prüfen, wie das Bad hätte erhalten werden können, hätte das Ziel infrage gestellt. Trotz Respekt den Beteiligten gegenüber, man müsse irgendwann einmal dazu stehen, dass gewisse Dinge nicht mehr aktuell sind, obwohl zugegebenermassen ein gewisser sozialer Zweck noch vorhanden sei.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Obwohl die Schliessung für die Petentschaft bedauerlich sei, folgt eine Minderheit der Kommissionsmitglieder der Argumentation der Zuständigen des ED: Die Gründe für die Schliessung seien nachvollziehbar, denn es bestehe keine rechtliche Grundlage, das Isteiner Bad zu führen. Das Bad sei historisch nicht wertvoll. Es sei kein Quartiertreffpunkt, obwohl nachvollziehbar sei, dass das Bad für gewisse Leute diese Funktion habe. Der Staat sei aber nicht verpflichtet, für das Bad Werbung zu machen und es sei auch nicht dessen Aufgabe, eine neue Trägerschaft dafür zu finden. Die Petition könne deshalb als erledigt erklärt werden.

Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder ist jedoch der Ansicht, es müsse ein Weg gefunden werden, das Bad wegen seiner sozialen Bedeutung für ältere Menschen, insbesondere auch für einen Teil der Obdachlosen, zu erhalten. Zudem nutzten offensichtlich auch die Messe Basel, die Feuerwehr und Darsteller des Tattoo's immer wieder gern die Fazilitäten. Die Preise seien im Isteiner Bad an die Budgets der Kundschaft angepasst, dies im Gegensatz zu den vorgebrachten Alternativen, die ein Drittel teurer bis doppelt so teuer seien. Ein geschlechtergetrennter Saunabetrieb in dieser Preiskategorie sei nirgends sonst in der Stadt zu finden. Es sei stossend, dass das Bad seit den 70er-Jahren vom Kanton geführt worden sei, der Kanton sich dafür verantwortlich gefühlt habe und dass sich das nun von einem Tag auf den anderen geändert haben soll. IBS, Vertreter der Petentschaft und Quartierorganisationen sollten miteinander verhandeln um zu sehen, ob eine Auslagerung an einen vermutlich neu zu gründenden Trägerverein möglich wäre. Es sei abzuklären, ob es für bestimmte Funktionen, die das Bad übernehmen würde, Subventionen gäbe. Die Petition sollte an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überwiesen werden.

Die Kommissionsmitglieder beschlossen schliesslich, sie würden es begrüssen, wenn der Regierungsrat entweder den Vertreterinnen und Vertretern der Petentschaft etwas Zeit liesse, um für das Bad eine neue langfristige Trägerschaft zu finden, oder er selbst bei der Suche nach einer solchen oder für eine Zwischennutzung Unterstützung bieten und entsprechende Schritte zur Umsetzung in die Wege leiten würde, damit das Isteiner Bad erhalten bleibt. Allenfalls sei IBS zu beauftragen, ein mögliches Betriebskonzept zu erarbeiten und umzusetzen und das Bad selber zu betreiben.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt mit 4 zu 3 Stimmen, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission

Dr. Brigitta Gerber Präsidentin